



Zahl: 004-1/2014

NIEDERSCHRIFT

über die

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 31. Juli 2014, Beginn 19.00 Uhr, Ende 20.00 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:	Bürgermeister Franz Kogler
1. Vzbgm.	Johann Penz
2. Vzbgm.	Rochus Münzer
3. GR	Wolfgang Zisser
4. GR	Franz Zarfl
5. GR	Matthias Kriegl
6. GR	Hubert Joham
7. GR	Manfred Oberländer
8. GR	Stefan Doler
9. GR	Mag. Helga Kienzl
10. GR	Bernd Neubauer
11. GR	Eligius Engelmaier
12. GR	Franz Bernhard Kogler
13. EM	Hubert Brunner
14. EM	Johann Riedl

Entschuldigt waren:

1. GV	Franz Gringl
2. GR	Andreas Brunner

Nicht entschuldigt waren:

1. ---

Als Schriftführer fungierte: Amtsleiter Ing. Werner Dohr

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder durch Einzelladung.

TAGESORDNUNG

1. Angelobung des Mitgliedes des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 5 K-AGO
Berichterstatter Bgm. Franz Kogler
2. Angelobung des Ersatzmitgliedes des Gemeinderates gem. § 21 Abs. 4 K-AGO
Berichterstatter Bgm. Franz Kogler
3. Nachwahl in den Ausschuss für Familie, Sport, Kultur und Fremdenverkehr
Berichterstatter Bgm. Franz Kogler
4. Nachwahl in den Ausschuss für Landwirtschaft
Berichterstatter Bgm. Franz Kogler
5. Abnahme des Kassenprüfberichtes vom 06.03.2014
Berichterstatter GR Franz Zarfl
6. Festsetzung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2014 und
Änderung des mittelfristigen Investitionsplanes
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
7. Errichtung Gehsteig Preitenegg Ost
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
8. Zaun Parkplatz Hanslwirt
Berichterstatter GR Stefan Doler
9. Wildbachprojekt, Auerlinger Bach
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
10. Antrag Kostenersatz für Transport Kindergartenkinder
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
11. Sanierung Auerlinger Gemeindestraße – Vergabe Asphaltierungsarbeiten
Berichterstatter GR Stefan Doler
12. Sanierung Volksschule
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
13. Zuweisung ESG Wohnung
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
14. Öffentliches Gut Vermessung
Berichterstatter GR Stefan Doler
15. Kaufvertrag Baugrundstücke Baulandmodell
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
16. Personalangelegenheiten
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer

Die Sitzung ist bis auf den Tagesordnungspunkt 16 öffentlich!

Die Sitzung ist öffentlich!

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Franz Kogler eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag einberufen wurde. Die vollzählig vorliegenden Zustellnachweise werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Abhaltung einer Fragestunde gemäß § 46 K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine schriftlichen Anfragen eingegangen sind.

Gemeindevorstand Franz Gringl und GR Andreas Brunner haben sich für die heutige Sitzung aus beruflichen Gründen entschuldigt. Sie werden von Ersatzmitglied Johann Riedl und Hubert Brunner vertreten.

Punkt 1 der Tagesordnung: Angelobung des Mitgliedes des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 5 K-AGO

Anwesende: 15

Art der Abstimmung: keine

Bgm. Franz Kogler berichtet:

Das Mitglied des Gemeinderates Michael Nössler hat gemäß § 30 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 igF, mit Schreiben vom 01. Juli 2014 auf sein Mandat als Gemeinderat der Gemeinde Preitenegg verzichtet.

Das Mandat eines Mitgliedes des Gemeinderates beginnt mit dem Tag des Zusammentrittes des neu gewählten Gemeinderates, bei später eintretenden Mitgliedern mit dem Tag der Teilnahme an ihrer ersten Sitzung gemäß § 30 Abs. 1 Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO.

Später eintretende Mitglieder des Gemeinderates haben das Gelöbnis bei der ersten Sitzung des Gemeinderates, an der sie teilnehmen, gemäß § 21 Abs. 5 K-AGO zu leisten.

Bgm. Kogler ersucht, Herrn **Eligius Engelmaier**, zu dieser Angelobung aufzustehen und gemäß § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis abzulegen:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und

uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde Preitenegg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Eligius Engelmaier legt das Gelöbnis ab. Bgm. Kogler begrüßt Herrn Engelmaier als neues Mitglied des Gemeinderats.

Punkt 2 der Tagesordnung: Angelobung des Ersatzmitgliedes des Gemeinderates gem. § 21 Abs. 4 K-AGO

Anwesende: 15
Art der Abstimmung: keine

TOP entfällt!

Das Ersatzmitglied der FPÖ Fraktion, Rudolf Martinz hat das frei werdende Gemeinderats-Mandat nicht angetreten. Eine Streichung von der Liste der Ersatzmitglieder aber nicht begehrt. Dies war zum Zeitpunkt der Erstellung der Tagesordnung nicht bekannt. Somit sind noch ausreichend Ersatzmitglieder bei der FPÖ Fraktion angelobt.

Punkt 3 der Tagesordnung: Nachwahl in den Ausschuss für Familie, Sport, Kultur und Fremdenverkehr

Anwesende: 15
Art der Abstimmung: keine

Bürgermeister Franz Kogler berichtet,
Das Gemeinderatsmitglied Michael Nössler, der auf sein Mandat als Gemeinderat der Gemeinde Preitenegg mit Schreiben vom 01. Juli 2014 verzichtet hat, war auch Mitglied des Ausschusses für Familie, Sport, Kultur und Fremdenverkehr.

Gemäß § 26 Abs. 12 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 igF, endet durch Verlust der Mitgliedschaft zum Gemeinderat auch sein Amt als Mitglied des Ausschusses für Familie, Sport, Kultur und Fremdenverkehr.
Gemäß § 26 Abs. 8 K-AGO sind im Fall des Endens des Amtes eines Mitgliedes eines Ausschusses innerhalb von 8 Wochen Nachwahlen vorzunehmen.

Gemäß § 26 Abs. 3 K-AGO sind die Obmänner und sonstigen Mitglieder der einzelnen Ausschüsse vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältniswahlrecht (§ 75 Abs. 2 bis 4 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung) zu wählen. § 24 Abs. 1 bis 3, 7a und 8 gelten sinngemäß.

Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die beim Vorsitzenden einzubringen sind. Sie müssen von mehr als der Hälfte der Angehörigen jener Gemeinderatspartei unterschrieben sein, der nach dem Verhältniswahlrecht Anspruch auf Vertretung im Ausschuss zukommt. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag sind im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten. Der Vorsitzende hat die vorgeschlagenen Personen in der Reihenfolge, die sich aus der Anwendung des Verhältniswahlrechtes ergibt, als Obmänner oder sonstige Mitglieder der Ausschüsse für gewählt zu erklären.

Von der Gemeinderatspartei "Die Freiheitlichen in Preitenegg – FPÖ" wurde für die Nachwahl des ihr nach dem Verhältniswahlrecht sowie des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Preitenegg über die Bildung und Wahl der Ausschüsse vom 20. März 2009 Anspruch auf ein Mitglied des Ausschusses für Familie, Sport, Kultur und Fremdenverkehr, folgender Wahlvorschlag eingebracht:

(Bgm. Kogler verliest den Wahlvorschlag)

Die Unterschriften auf diesem Wahlvorschlag wurden entsprechend dem § 24 Abs. 2 dritter Satz der K-AGO im Rahmen der heutigen Sitzung geleistet.

Auf Grund dieses Wahlvorschlages der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei "Die Freiheitlichen in Preitenegg - FPÖ" wird

GR Eligius Engelmaier

vom Vorsitzenden gemäß § 26 Abs. 3 in Verbindung mit § 24 Abs. 2 K-AGO als Mitglied des Ausschusses für Familie, Sport, Kultur und Fremdenverkehr für gewählt erklärt.

Punkt 4 der Tagesordnung: Nachwahl in den Ausschuss für Landwirtschaft

Anwesende: 15

Art der Abstimmung: keine

Bürgermeister Franz Kogler berichtet,

Das Gemeinderatsmitglied Michael Nössler, der auf sein Mandat als Gemeinderat der Gemeinde Preitenegg mit Schreiben vom 01. Juli 2014 verzichtet hat, war auch Mitglied des Ausschusses für Landwirtschaft.

Gemäß § 26 Abs. 12 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 igF, endet durch Verlust der Mitgliedschaft zum Gemeinderat auch sein Amt als Mitglied des Ausschusses für Landwirtschaft.

Gemäß § 26 Abs. 8 K-AGO sind im Fall des Endens des Amtes eines Mitgliedes eines Ausschusses innerhalb von 8 Wochen Nachwahlen vorzunehmen.

Gemäß § 26 Abs. 3 K-AGO sind die Obmänner und sonstigen Mitglieder der einzelnen Ausschüsse vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältniswahlrecht (§ 75 Abs. 2 bis 4 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung) zu wählen. § 24 Abs. 1 bis 3, 7a und 8 gelten sinngemäß.

Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die beim Vorsitzenden einzubringen sind. Sie müssen von mehr als der Hälfte der Angehörigen jener Gemeinderatspartei unterschrieben sein, der nach dem Verhältniswahlrecht Anspruch auf Vertretung im Ausschuss zukommt. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag sind im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten. Der Vorsitzende hat die vorgeschlagenen Personen in der Reihenfolge, die sich aus der Anwendung des Verhältniswahlrechtes ergibt, als Obmänner oder sonstige Mitglieder der Ausschüsse für gewählt zu erklären.

Von der Gemeinderatspartei "Die Freiheitlichen in Preitenegg – FPÖ" wurde für die Nachwahl des ihr nach dem Verhältniswahlrecht sowie des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Preitenegg über die Bildung und Wahl der Ausschüsse vom 20. März 2009 Anspruch auf ein Mitglied des Ausschusses für Landwirtschaft, folgender Wahlvorschlag eingebracht:

(Bgm. Kogler verliest den Wahlvorschlag)

Die Unterschriften auf diesem Wahlvorschlag wurden entsprechend dem § 24 Abs. 2 dritter Satz der K-AGO im Rahmen der heutigen Sitzung geleistet.

Auf Grund dieses Wahlvorschlages der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei "Die Freiheitlichen in Preitenegg - FPÖ" wird

GR Eligius Engelmaier

vom Vorsitzenden gemäß § 26 Abs. 3 in Verbindung mit § 24 Abs. 2 K-AGO als Mitglied des Ausschusses für Landwirtschaft für gewählt erklärt.

Punkt 5 der Tagesordnung: Abnahme des Kassenprüfberichtes vom 06.03.2014

Anwesende: 15

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 15

GR Franz Zarfl berichtet,

Der Kontrollausschuss der Gemeinde Preitenegg hat in seiner Sitzung am 06. März 2014 eine Prüfung der Gemeindegassegebarung durchgeführt.

Bei der Prüfung waren anwesend:

- a) vom prüfenden Organ: Obmann GR Kriegl Matthias
GR Zisser Wolfgang
GR Zarfl Franz
- b) von der geprüften Kasse: Finanzverwalterin Evelyn Hainzl
Buchhalter Erwin Münzer

Die Sitzung wurde vom Obmann ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Prüfung der Gemeindekassengebarung
2. Allfälliges

Prüfungszeitraum: 04. Dezember 2013 bis 06. März 2014
Letzte Gebarungsprüfung: 03. Dezember 2013

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Prüfung der Gemeindekassengebarung

Die Finanzverwalterin hat vor Beginn der Prüfung den Kassensollbestand und den Kassenistbestand ermittelt und in den Kassenbestandsausweis übernommen.

Kassenbestandsausweis vom 06.03.2014

Einnahmen laut Tagesabschluss:

Ordentlicher Haushalt 2013	€	1.914.063,95
Ordentlicher Haushalt 2014	€	168.485,78
Außerordentlicher Haushalt 2013	€	3.234.839,68
Außerordentlicher Haushalt 2014	€	101.064,69
Voranschlagsunwirksame Gebarung 2013	€	710.636,96
Voranschlagsunwirksame Gebarung 2014	€	126.866,68
Gesamtsumme	€	6.255.957,74

Ausgaben laut Tagesabschluss:

Ordentlicher Haushalt 2013	€	2.005.022,06
Ordentlicher Haushalt 2014	€	247.622,57
Außerordentlicher Haushalt 2013	€	2.895.273,22
Außerordentlicher Haushalt 2014	€	36.769,31
Voranschlagsunwirksame Gebarung 2013	€	734.141,39
Voranschlagsunwirksame Gebarung 2014	€	75.409,70
Gesamtsumme	€	5.994.238,25

Kassensollbestand € **261.719,49**

Bargeld	€	110,39
Guthaben Postsparkasse Nr. 005	€	1.415,76
Guthaben Sparkasse Nr. 007	€	75.181,89
Guthaben Raiffeisenbank Nr. 043	€	155.488,86
Guthaben Hypo-Alpe-Adria-Bank Nr. 004	€	1.998,17
Rücklagen Sparbücher	€	27.524,42
Kassenistbestand	€	261.719,49

Kassensollbestand und Kassenistbestand ergeben ÜBEREINSTIMMUNG.

Die Prüfung der Buchungen wurde durch den Kontrollausschuss anhand des EDV-Journals und der Belege durchgeführt. Die Belege wurden von 1.346/2013 bis 1.632/2013 und von 1/2014 bis 228/2014 geprüft.

Die Sachkonten wurden anhand der Haushaltsüberwachungsliste 2013 und 2014 überprüft.

Von der Finanzverwalterin wurde erklärt, dass

- die zur Kassenprüfung vorgelegten Unterlagen die gesamte Kassenverwaltung umfassen;
- alle Ein- und Auszahlungen in den Konten verbucht sind;
- alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind;
- sich im Kassenbestandsausweis keine fremden Gelder befinden, die nicht von der Gemeindekasse zu verwalten sind.

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt:

- die Guthaben der Kasse bei den im Kassenbestandsausweis angeführten Geld-Instituten, die Rücklagen sowie der Bargeldbestand stimmen mit dem vorliegenden Kontoauszügen, den Rücklagensparbüchern und den Angaben im Kassenbestandsausweis überein;
- der vorliegende Kassenbestandsausweis vom 06.03.2014 wurde als sachlich und rechnerisch richtig befunden;
- der Vergleich der Buchungen mit den Belegen ergab keine Differenzen;
- die Überprüfung der Sachkonten ergab keine Beanstandungen.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Gemeindekassengebarung vom 06.03.2014 stellt der Kontrollausschuss an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den gegenständlichen Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Antrag des Kontrollausschusses zu Punkt 5 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung: Festsetzung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2014 und Änderung des mittelfristigen Investitionsplanes

Anwesende: 15

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 15

Vzbgm. Johann Penz berichtet,

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 igF, hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag festzustellen, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Ausgaben der Voranschlag wesentlich ausgeweitet wird oder dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Voranschlages droht.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2014 sieht im ordentlichen Haushalt folgende Erweiterungen bzw. Kürzungen vor:

1. BEI DEN EINNAHMEN:	€ 49.000
2. BEI DEN AUSGABEN:	€ 49.000

Beim außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2014 werden folgende Ansätze neu veranschlagt:

1. BEI DEN EINNAHMEN:	€ 779.500
2. BEI DEN AUSGABEN:	€ 779.500

Der Entwurf der Verordnung über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2014 sowie die Änderung des mittelfristigen Investitionsplanes sind in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23. Juli 2014 einstimmig den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2014 und die Änderung des mittelfristigen Investitionsplanes in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 6 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Festsetzung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2014 sowie die Änderung des mittelfristigen Investitionsplanes werden in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung: Errichtung Gehsteig Preitenegg Ost

Anwesende: 15

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 15

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet:

Die Gemeinde Preitenegg beabsichtigt die Errichtung – Erweiterung des Gehsteiges, im Anschluss an den bestehenden Gehsteig von Straßenkilometer 68,663 entlang der Packer Straße B70 bis Straßenkilometer 67,987, Hofzufahrt vlg. Zinagg.

Der Gehweg wird wie folgt errichtet:

- a) Innerhalb des Ortsgebietes: Trennung des Gehweges zur B 70 Packer Straße mit einem 80 cm breiten Grünstreifen
- b) Außerhalb des Ortsgebietes: Trennung des Gehweges zur B 70 Packer Straße mit einem 100 cm breiten Grünstreifen

Für beide Bereiche beträgt die Gehsteigbreite 1,50 m mit einer Querneigung von 5 – 7 %. Der Aufbau des Gehweges besteht aus 50 cm Frostkoffer, 5 cm Feinplanum und 7 cm Asphalt.

Beim Straßenbauamt Wolfsberg wurde um Sondernutzung des Landesstraßengrundes für die Errichtung des Gehweges angesucht und mit Schreiben vom 03. Juli 2014, Zahl 09-WO-ALL-2239/1-2014 bewilligt.

Mit den Grundstücksbesitzer:

- Gräßl Corinna und Gräßl Franz
- Gräßl Lukas und Gräßl Franz
- Eduard Josef Brunner
- Maria Kraxner
- Paula Konrad und
- Herbert Brunner

sind Optionsverträge für die Grundinanspruchnahme zur Errichtung des Gehweges abzuschließen. Die Entschädigung wird mit € 2,20 je m² festgesetzt.

Der benötigte Grundbedarfsstreifen liegt zwischen 0,5 und 2,0 m entlang der Packer Straße. Der genaue Grundstücksbedarf in m² kann erst nach Fertigstellung und Endvermessung des Bauvorhabens „Errichtung Gehsteig Preitenegg Ost“ festgestellt werden.

Das Vermessungsbüro DI Pöllinger in Wolfsberg ist mit der Einmessung der bestehenden Grenzpunkte (Landesstraßengrund) und der Endvermessung nach Fertigstellung des Gehsteiges zu beauftragen.

Für die Schüttung des Frostkoffers wurden bereits ca. 400 m³ an Betonbruchmaterial von der Autobahnbaustelle angekauft und beim Oldtimer zwischengelagert.

Nach dem Vorliegen der Optionsverträge können die Bauarbeiten vergeben werden.

Vorgesehen ist, im Herbst den Frostkoffer auszubaggern und zu schütten sowie eine Deckschicht mit Fräsmaterial darüber zu geben.

Die Asphaltierung des Gehweges wird im Herbst 2015 stattfinden, sofern ausreichend Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung stehen.

Für dieses ao Vorhaben „Errichtung Gehsteig Preitenegg Ost“ werden vorerst € 20.000,00 an Bedarfszuweisungsmittel vorgesehen. Der Investitions- und Finanzierungsplan ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23. Juli 2014 einstimmig, die Errichtung – Erweiterung des Gehsteiges Preitenegg Ost. Bgm. Kogler wird beauftragt, mit den Grundstücksbesitzern entsprechende Optionsverträge abzuschließen. Die Entschädigung wird mit € 2,20 je m² festgelegt. Nach dem Vorliegen der Optionsverträge ist das Vermessungsbüro Pöllinger mit dem Einmessen der bestehenden Grenzpunkte (Landesstraßengrund) und der Endvermessung nach Fertigstellung des Bauvorhabens zu beauftragen. Für die Erdbau- und Transportarbeiten ist eine Ausschreibung zu erstellen und von den Firmen Turni Gerhard und Reisenhofer Josef ein unverbindliches Angebot einzuholen und diese Arbeiten sind dann an den Billigstbieter zu vergeben. Für dieses ao Vorhaben „Errichtung Gehsteig Preitenegg Ost“ werden vorerst € 20.000,00 an Bedarfszuweisungsmittel Zweck gebunden. Der Investitions- und Finanzierungsplan wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Bgm. Kogler teilt mit, dass mit den Grundstücksbesitzern bereits gesprochen wurde. Mit Herrn Eduard Josef Brunner konnte noch kein Einvernehmen hergestellt werden.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 7 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach kurzer Beratung einstimmig angenommen. Die Errichtung – Erweiterung des Gehsteiges Preitenegg Ost wird beschlossen.

Bgm. Kogler wird beauftragt, mit den Grundstücksbesitzern entsprechende Optionsverträge abzuschließen. Die Entschädigung wird mit € 2,20 je m² festgelegt. Nach dem Vorliegen der Optionsverträge ist das Vermessungsbüro Pöllinger mit dem Einmessen der bestehenden Grenzpunkte (Landesstraßengrund) und der Endvermessung nach Fertigstellung des Bauvorhabens zu beauftragen. Für die Erdbau- und Transportarbeiten ist eine Ausschreibung zu erstellen und von den Firmen Turni Gerhard und Reisenhofer Josef ein unverbindliches Angebot einzuholen und diese Arbeiten sind dann an den Billigstbieter zu vergeben. Für dieses ao Vorhaben „Errichtung Gehsteig Preitenegg Ost“ werden € 20.000,00 an Bedarfszuweisungsmittel Zweck gebunden. Der Investitions- und Finanzierungsplan wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung: Zaun Parkplatz Hanslwirt

Anwesende: 15
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 15

GR Stefan Doler berichtet:

Es ist beabsichtigt, den Zaun beim Hanslwirt Parkplatz zu erneuern. Vorgesehen ist, einen Lärchenzaun unbehandelt aufzustellen. Dieser soll naturbelassen bleiben.

AL Dohr wurde vom Gemeindevorstand beauftragt, einen entsprechenden Kostenvoranschlag einzuholen.

KV Holzmarkt Pabst	60 lfm		€ 2.852,27
KV Zimmerei Baumgartner	60 lfm		€ 2.821,32
Material für Zaun:	65 lfm	rd.	€ 3.000,00
Montage		rd.	€ 1.000,00
<u>Gesamtkosten</u>			<u>rd. € 4.000,00</u>

Für die Errichtung des Zaunes beim Parkplatz Hanslwirt sind € 4.000,00 der Bedarfszuweisungsmittel zu reservieren.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23. Juli 2014 einstimmig, das Material von der Firma Zimmerei Baumgartner in Reichenfels gemäß vorliegendem Kostenvoranschlag anzukaufem. Die Montage bzw. Aufstellung des Zaunes erfolgt durch die Mitarbeiter des Bauhofes.

Von den Bedarfszuweisungsmittel werden € 4.000,00 für dieses Vorhaben, Errichtung Zaun Parkplatz Hanslwirt, im ordentlichen Haushalt Zweck gewidmet.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 8 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Das Material wird von der Zimmerei Baumgartner in Reichenfels gemäß vorliegendem Kostenvoranschlag angekauft. Die Montage bzw. Aufstellung des Zaunes erfolgt durch die Mitarbeiter des Bauhofes.

Von den Bedarfszuweisungsmittel werden € 4.000,00 für dieses Vorhaben, Errichtung Zaun Parkplatz Hanslwirt, im ordentlichen Haushalt Zweck gewidmet.

Punkt 9 der Tagesordnung: Wildbachprojekt, Auerlinger Bach

Anwesende: 15

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 15

Vzbgm. Johann Penz berichtet:

Am 17. Juli 2014 hat im Gemeindeamt in Preitenegg eine Sitzung mit der WLV Villach und den betroffenen Anrainergemeinden des Auerlinger und Waldensteiner Baches, Stadtgemeinde Bad St. Leonhard, Stadtgemeinde Wolfsberg und dem Straßenbauamt Wolfsberg stattgefunden.

Das geplante Wildbach-Verbauungsprojekt wurde vorgestellt und über die Aufteilung der Interessentenbeiträge beraten.

Die Kosten für das Vorprojekt belaufen sich auf rd. € 110.000,00 und soll 2014 und 2015 umgesetzt werden.

Vorgesehener Aufteilungsschlüssel:

Bund		57,0 %
Land Kärnten		18,0 %
Interessenten:	Gemeinde Preitenegg	7,0 %
	Stadtgem. Bad St. Leonhard	4,0 %
	Stadtgem. Wolfsberg	8,0 %
	Landesstraßenverwaltung	6,0 %
<hr/>		
GESAMT:		100,0 %

Das Verhandlungsergebnis wird – vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates – zustimmend zur Kenntnis genommen und die Leistung eines 7,0 %-igen Interessentenbeitrages in Aussicht gestellt.

Weiters wird festgehalten, dass dieser Aufteilungsschlüssel, für das Projekt selbst neu zu verhandeln ist.

Die geschätzten Projekt Gesamtkosten werden mit € 7,6 Millionen angegeben.

Von den Bedarfszuweisungsmitteln sind € 7.700,00 für das Vorprojekt Wildbachverbauung Auerlinger- und Waldensteiner Bach vorzusehen.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23. Juli 2014 einstimmig die Vereinbarung über den 7,0 %-igen Anteil der Gemeinde am Interessentenbeitrag für die Vorprüfung des Wildbachprojektes „Verbauung Auerlinger- und Waldensteiner Bach“ in Höhe von € 7.700,00. Finanziert wird dieses Vorhaben im ordentlichen Haushalt aus Bedarfszuweisungsmitteln.

Weiters wird festgelegt, dass dieser Aufteilungsschlüssel für das Projekt selbst, für die Gemeinde Preitenegg nicht in Frage kommt und neu zu verhandeln ist. Im Besonderen sind die Marktgemeinde Frantschach St. Gertraud und auch die Kärntner Montanindustrie bei der Kostenaufteilung miteinzubeziehen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 9 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Vereinbarung über den 7,0 %-igen Anteil der Gemeinde am Interessentenbeitrag für die Vorprüfung des Wildbachprojektes „Verbauung Auerlinger- und Waldensteiner Bach“ in Höhe von € 7.700,00 wird beschlossen. Finanziert wird dieses Vorhaben im ordentlichen Haushalt aus Bedarfszuweisungsmitteln.

Weiters wird festgelegt, dass dieser Aufteilungsschlüssel für das Projekt selbst, für die Gemeinde Preitenegg nicht in Frage kommt und neu zu verhandeln ist. Im Besonderen sind die Marktgemeinde Frantschach St. Gertraud und auch die Kärntner Montanindustrie bei der Kostenaufteilung miteinzubeziehen.

Punkt 10 der Tagesordnung: Antrag Kostenersatz für Transport Kindergartenkinder

Anwesende: 15

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 15

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet:

Nach ausführlicher Beratung legt der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 08. Mai 2014 fest, dass bis zur nächsten Vorstandssitzung durch die Amtsleitung zu erheben ist, welche Kinder im kommenden Jahr 2014/2015 den Kindergarten in Preitenegg besuchen werden. Weiters ist die Entfernung vom Wohnort bis zum Kindergarten zu eruieren.

Wenn diese Zahlen vorliegen ist ein entsprechender Schlüssel für die Bezuschussung der Fahrtkosten zu erstellen. Gedeckelt wird dieses Vorhaben mit ca. Euro 1.000,00 bis 1.500,00 der jeweiligen Bedarfszuweisungsmittel.

Folgende Kinder sind für das KIGA Jahr 2014/2015 angemeldet:

Moritz BRUNNER	Oberpreitenegg 45	4,26 km	ab 12/14
Raphael BRUNNER	Unterauerling 30	6,72 km	
Sara GRUBER	Unterpreitenegg 108	5,49 km	ab J01/15
	(nur für 3 Tage, wenn dies nicht geht, dann nicht!)		
Elisa KIENBERGER	Oberpreitenegg 8	7,33 km	
	(wenn die Gemeinde die Transportkosten übernimmt, sonst nicht!)		
Sophie MITTERBACHER	Unterpreitenegg 38	1,45 km	ab 12/14
Alina OBERLÄNDER	Preitenegg 82	0,51 km	
Jonas PENASO	Preitenegg 104	0,14 km	
Mario PENZ	Unterpreitenegg 87	1,37 km	
Mia Sophie PENZ	Oberpreitenegg 17	5,01 km	
Lilli-Marie STANGL	Preitenegg 73	0,48 km	
Emanuel STURMER	Oberpreitenegg 83	1,60 km	
Amelie TARMANN	Unterpreitenegg 83	5,53 km	
Lorenz TARANN	Unterpreitenegg 83	5,53 km	

Bgm. Kogler teilt mit, dass in der Fraktionssitzung der ÖVP folgendes Förderungsmodell erarbeitet und beraten wurde:

- Ein Pauschalbetrag von € 40,00 je km Wegstrecke und Kind.
- Eine Förderung gibt es erst ab dem 2ten. km.
- Unter 2 km gibt es keine Förderung.
- Dieser Pauschalbetrag bezieht sich auf das gesamte Kindergarten Jahr (10 Monate). Treten Kinder später in den Kindergarten ein, vermindert sich dieser Pauschalbetrag aliquot.
- Diese Förderung ist im Nachhinein, am Ende des jeweiligen Kindergartenjahres, **im Juli**, von den Eltern bei der Gemeinde zu beantragen.
- Einen Rechtsanspruch auf diese Förderung gibt es nicht.
- Bei zwei oder mehreren Kindern wird diese Förderung für jedes Kind gewährt.

- Finanziert wird dieses Vorhaben im ordentlichen Haushalt aus den zugesicherten Bedarfszuweisungsmitteln.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23. Juli 2014 einstimmig, den Transport von Kindergartenkindern wie im oben angeführten Modell zu fördern. Von den zugesicherten Bedarfszuweisungsmitteln sind für dieses Vorhaben im ordentlichen Haushalt € 1.500,00 vorzusehen. Werden Bedarfszuweisungsmittel nicht im ausreichenden Ausmaß zugesichert, ist die Finanzierung erneut im Gemeinderat zu beraten und zu beschließen. Für das Kindergartenjahr 2013/2014 kann noch bis Ende Oktober rückwirkend um diese Förderung angesucht werden.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 10 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach kurzer Beratung einstimmig angenommen. Der Transport von Kindergartenkindern wird, wie im oben angeführten Modell gefördert. Von den zugesicherten Bedarfszuweisungsmitteln sind für dieses Vorhaben im ordentlichen Haushalt € 1.500,00 vorzusehen. Werden Bedarfszuweisungsmittel nicht im ausreichenden Ausmaß zugesichert, ist die Finanzierung erneut im Gemeinderat zu beraten und zu beschließen. Für das Kindergartenjahr 2013/2014 kann noch bis Ende Oktober rückwirkend um diese Förderung angesucht werden.

Punkt 11 der Tagesordnung: Sanierung Auerlinger Gemeindestraße – Vergabe Asphaltierungsarbeiten

Anwesende: 15
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 15

GR Stefan Doler berichtet;

Das Bauvorhaben Asphaltierungsarbeiten Auerlinger Straße wurde im „Nicht offenen Verfahren mit Einladung“ im Unterschwellenbereich mit Billigstbieterprinzip ausgeschrieben.

Zur Abgabe eines Angebotes wurden folgende zehn Firmen eingeladen:

Swietelsky, Leithäusl, Massivbau, Teerag Asdag, Kostmann, Mandlbauer, Konrad Beyer, Steiner Bau, Strabag und Granit GmbH.

Von allen 10 Firmen wurde ein entsprechendes Angebot abgegeben.

Am 30.06.2014 fand im Gemeindeamt in Preitenegg die Angebotsöffnung im Beisein von Bgm. Kogler, GR Kriegl, AL Dohr und Herrn Haider vom Planungsbüro Moik statt.

Die Angebote wurden geöffnet, der Inhalt geprüft und Herrn Haider zur weiteren Prüfung übergeben.

Die Prüfung der Angebote und ihrer Anlagen erfolgte in Übereinstimmung mit den Vergabegesetzen, der Vergaberichtlinien, der ÖNORM A 2050 in den jeweils geltenden Fassungen sachlich und rechnerisch im Hinblick auf Vollständigkeit nach technischen, wirtschaftlichen und formalen Gesichtspunkten.

Reihung der eingelangten Angebote vor und nach der rechnerischen Prüfung (exkl. MwSt. / inkl. Nachlass)

1) Bauunternehmung Granit GmbH, 9463 Reichenfels	€ 581.746,92
2) Steiner Bau GmbH 9470 St. Paul	€ 612.577,57
3) TEERAG ASDAG AG 9400 Wolfsberg	€ 622.637,48
4) Kostmann GesmbH 9433 St. Andrä	
5) Leithäußl GesmbH 8750 Judenburg	
6) Mandlbauer Bau GmbH 8344 Bad Gleichenberg	
7) Strabag AG 9020 Klagenfurt	
8) Swietelsky Bau GesmbH 9020 Klagenfurt	
9) Konrad Beyer & Co 8074 Raaba	
10) Massivbau GmbH 9065 Ebental	

Es wurde kein Angebot ausgeschrieben.

Erklärung der Preisangemessenheit:

Nach Abzug der angebotenen Kosten für die Instandsetzungsarbeiten der Brücken, der Ufersicherungen sowie der Regiearbeiten errechnet sich für die ausgeschriebenen 23.200 m² Straßenfläche ein Preis von rund € 23,00 / m². Dies entspricht dem ortsüblichen Preisniveau.

Vergabevorschlag:

Eine Vergabe an die Firma Bauunternehmung Granit Gesellschaft m. b. H, 9463 Reichenfels, kann mit einer Gesamtangebotssumme von € 581.746,92 (ohne MwSt.) befürwortet werden.

Die übrigen Bieter wurden nachweislich hinsichtlich der Nichtannahme ihrer Angebote per Telefax verständigt.

Nach Rücksprache mit Herrn Tripolt von der Firma Granit kann mit den Arbeiten am 18. August 2014 begonnen werden.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23. Juli 2014 einstimmig, dass der Auftrag für die Asphaltierungsarbeiten Auerlinger Straße an die Firma Bauunternehmung Granit Gesellschaft m. b. H., 9463 Reichenfels, mit einer Gesamtangebotssumme von € 581.746,92 (ohne MwSt.) gemäß

vorliegendem Angebot vergeben wird. Mit den Bauarbeiten kann unverzüglich begonnen werden.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 11 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Auftrag für die Asphaltierungsarbeiten Auerlinger Straße wird an die Firma Bauunternehmung Granit Gesellschaft m. b. H., 9463 Reichenfels, mit einer Gesamtangebotssumme von € 581.746,92 (ohne MwSt.) gemäß vorliegendem Angebot vergeben. Mit den Bauarbeiten kann unverzüglich begonnen werden.

Punkt 12 der Tagesordnung: Sanierung Volksschule

Anwesende: 15

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 15

Vzbgm. Johann Penz berichtet;

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28. Mai 2014 einstimmig, das Siegerprojekt, Projekt Nr. 1, beim Schulbaufonds für die Sanierung der Volksschule Preitenegg einzureichen. Nach Förderzusage des Schulbaufonds, ist die Planung an Architekten DI Thomas Buchmann zu vergeben. Der gegenständliche Entwurf ist noch entsprechend der Wünsche der Gemeinde bzw. des Lehrkörpers abzuändern und zu adaptieren.

Für die Einreichung des ao Vorhabens „Sanierung Volksschule“ beim Schulbaufonds bedarf es einer Grobkostenschätzung und eines Finanzierungsplanes.

Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

Förderungen dürfen nur gewährt werden, wenn nachstehende allgemeine Förderungsvoraussetzungen erfüllt sind:

- a) der Förderungsantrag muss beim Fonds schriftlich eingebracht werden;
- b) die Finanzierung der zu fördernden Maßnahmen muss unter Einbeziehung der Förderung aus dem Fonds gesichert sein;
- c) die zu fördernden Maßnahmen müssen mit den Rechtsvorschriften im Einklang stehen und den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen;
- d) auf Zuwendungen und Förderungen, die von Dritten gewährt werden, auf sonstige Finanzierungsmöglichkeiten und auf eine zumutbare Eigenleistung des Förderungswerbers nach Maßgabe seiner finanziellen Leistungsfähigkeit ist Bedacht zu nehmen;

e) der Förderungswerber hat sich vor der Gewährung der Förderung verpflichtet, weder durch Abtretung, Anweisung oder Verpfändung noch auf eine andere Weise unter Lebenden über die gewährte Förderung zu verfügen;

f) mit der Verwirklichung der zu fördernden Maßnahmen ist – ausgenommen Planungen, Vorarbeiten und Maßnahmen im Fall eines Notstandes – bis zum Zeitpunkt der schriftlichen Förderungszusicherung nicht begonnen worden.

Art und Höhe der Förderung

(1) Die Förderung durch den Fonds darf erfolgen durch:

a) die Gewährung von rückzahlbaren oder von nicht rückzahlbaren Zinsenzuschüssen oder Annuitätenzuschüssen für vom Förderungswerber aufzunehmende Kredite und Darlehen,

b) die Gewährung von verlorenen Zuschüssen zu den Kosten der Bereitstellung oder Sanierung von Schulgebäuden (einschließlich Turnsälen und Lehrwerkstätten) und

c) Beratung.

(2) Das zulässige Höchstausmaß der Förderung durch den Fonds beträgt

a) 75 Prozent der Kosten, die die gesetzlichen Schulerhalter bei Erfüllung der Mindestanforderungen der Bereitstellung und der Sanierung von Volks- und Sonderschulen, Hauptschulen und Polytechnischen Schulen sowie Berufsschulen im Sinne des § 1 Abs. 2 lit. a bis c tatsächlich zu tragen haben;

b) 75 Prozent der Kosten, die die Schulerhalter bei der Bereitstellung und Sanierung von Musikschulen tatsächlich zu tragen haben.

(3) Die Gewährung von verlorenen Zuschüssen kann entweder einmalig oder in höchstens 25 Jahresteilbeträgen erfolgen. Im Einvernehmen mit dem Schulerhalter kann ein Pauschalbetrag festgesetzt werden.

Grobkostenschätzung:

Planung (einschließlich Statik, Sanitär- und Elektroplanung) ca. 10% der Bausumme	€	100.000,00
Baukosten Um- und Rückbau mit Sanierung Grobkostenschätzung Architekt lt. eingereichtem Projekt	€	975.200,00
Einrichtung / Schulmöbel etc.	€	100.000,00
<u>Herstellung Außenanlagen und Asphaltierung</u>	€	<u>111.200,00</u>
<u>Gesamtkosten inkl. Mwst.</u>	€	<u>1.286.400,00</u>
Förderbar davon sind:	€	1.075.200,00
davon 75 % Förderung Schulbaufonds	€	806.400,00
Gemeindeanteil 25%	€	268.800,00
Einrichtung / Schulmöbel etc.	€	100.000,00
<u>Herstellung Außenanlagen und Asphaltierung</u>	€	<u>111.200,00</u>
<u>Gesamtkosten für die Gemeinde</u>	€	<u>480.000,00</u>

Finanzierung durch BZ Mittel des Gemeindeanteils:

Bedarfszuweisungsmittel 2014	€	28.600,00
Bedarfszuweisungsmittel 2015	€	
Bedarfszuweisungsmittel 2016	€	20.000,00
Bedarfszuweisungsmittel 2017	€	131.400,00
Bedarfszuweisungsmittel 2018	€	200.000,00
Bedarfszuweisungsmittel 2019	€	100.000,00

Gesamt Bedarfszuweisungsmittel Gemeinde € 480.000,00

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23. Juli 2014 einstimmig den Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplan für das ao Vorhaben „Sanierung Volksschule“ in der jeweils vorliegenden Fassung. Geplant ist die Umsetzung dieses Vorhabens in den Jahren 2017 und 2018.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 12 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Investitions- und Finanzierungsplan für das ao Vorhaben „Sanierung Volksschule“ wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Geplant ist die Umsetzung dieses Vorhabens in den Jahren 2017 und 2018.

Punkt 13 der Tagesordnung: Zuweisung ESG Wohnung

Anwesende: 15

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 15

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet;

Laut Freimeldung der Gemeinnützigen Eisenbahnsiedlungsgesellschaft Villach ist die Wohnung von Bernhard Penz im ESG-Haus Preitenegg 96/1 seit 01. Jänner 2014 verfügbar. Johann PLÖSCH, aus Bad St. Leonhard, hat am 17. Juli 2014 um Zuweisung dieser Wohnung im Erdgeschoß des ESG Haus, Preitenegg Nr. 96 (Süd) im Ausmaß von 79,72 m² angesucht.

Bürgermeister Franz Kogler hat gemäß § 73 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, dem Antragsteller die beantragte Wohnung mittels „Dringender Verfügung“ zugewiesen zumal der Antragsteller der einzige Bewerber für die freistehende Wohnung ist und die Gemeinde gegenüber der ESG zur unverzüglichen Zuweisung von leer stehenden Wohnungen verpflichtet ist.

Herr Plösch hat AL Dohr mitgeteilt, dass er voraussichtlich einen Kredit für den Baukostenzuschuss in Höhe von € 1.975,40 aufnehmen wird, und die Förderung der Gemeinde, Zinsen für 5 Jahre für den Baukostenzuschuss, in Anspruch nehmen wird.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23. Juli 2014 einstimmig die Zuweisung der ESG Wohnung an den Wohnungswerber Johann Plösch.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 13 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig beschlossen.

Punkt 14 der Tagesordnung: Öffentliches Gut, Vermessung

Anwesende: 15
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 15

GR Stefan Doler berichtet;

Kamperleweg:

Bei der Neuerrichtung der Wasserleitung wurde mit Hubert Dohr vlg. Kamperle vereinbart, dass die von der Weggenossenschaft „Bringungsgemeinschaft Kamperleweg“ neu errichtete Zufahrtsstraße, abzweigend von der Packer Straße bis zum Gst. Nr. 774 von Alfred Brunner vlg. Polster zu vermessen ist.

Ein Grundbuchsfähiger Teilungsplan ist zu erstellen und die neu vermessene Straße mit dem bestehenden Öffentliches Gut Parz. Nr. 1192/2 KG Unterpreitenegg abzutauschen.

Das Vermessungsbüro DI Vinzenz Pöllinger hat den Kamperle Weg, beginnend bei der Packer Straße bis zur Grundstücksgrenze Parz. Nr. 774 von Alfred Brunner vlg. Polster endvermessen sowie die Erstellung eines grundbuchsfähigen Teilungsplanes lt. Vermessungsverordnung durchgeführt.

Auf Grundlage dieser Vermessungsurkunde, GZ. 5675/13, vom 20.05.2014 von DI Vinzenz Pöllinger, Wolfsberg, Paul Hackhofer Straße 12, hat der Gemeinderat eine Verordnung nach dem Kärntner Straßengesetz zu erlassen, mit der Teilstücke des Kamperleweg als öffentliches Gut erklärt und aufgelassen werden.

Die Verordnung ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23. Juli 2014 einstimmig, die Verordnung „Kamperle Weg“ mit der Teilstücke des Kamperle

Weg als öffentliches Gut erklärt und aufgelassen werden in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 14 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Verordnung „Kamperle Weg“ mit der Teilstücke des Kamperle Weg als öffentliches Gut erklärt und aufgelassen werden wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 15 der Tagesordnung: Kaufvertrag Baugrundstücke Baulandmodell

Anwesende: 15

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 15

Vzbgm. Johann Penz berichtet:

Der Gemeinderat der Gemeinde Preitenegg hat in seiner Sitzung am 14.07.2014 beschlossen, ein Grundstück im Ausmaß von 6.000,00 m² zum Preis von € 15,50 je m² für die Erweiterung des Baulandmodells Sonnensiedlung von Herrn Engelmaier Thomas anzukaufen.

Das Vermessungsbüro Pöllinger in Wolfsberg hat einen grundbuchsfähigen Teilungsplan erstellt.

Vom Rechtsanwaltsbüro Poganitsch und Ragger wurde der Entwurf des Kaufvertrages erstellt.

Auf der vermessenen Wegparzelle (Ausmaß ca. 265 m²) wird der Gemeinde Preitenegg ein Servitut „Gehen und Fahren“ für die Parzelle 1/17 KG Unterpreitenegg eingeräumt.

Für die Parzelle 1/1 KG Unterpreitenegg wird der Gemeinde Preitenegg ein Vorkaufsrecht eingeräumt.

Finanziert wird dieses Vorhaben aus den Rücklagen Grundstücksverkäufe.

Der Entwurf des Kaufvertrages in der jeweils vorliegenden Fassung ist zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23. Juli 2014 einstimmig den Entwurf des Kaufvertrages in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 15 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Kaufvertrages für den Ankauf eines Grundstückes im Ausmaß von 6.000,00 m² zum Preis von € 15,50 je m² für die Erweiterung des Baulandmodells Sonnensiedlung von Herrn Engelmaier Thomas wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Finanziert wird dieses Vorhaben aus den Rücklagen Grundstücksverkäufe.

Punkt 16 der Tagesordnung: Personalangelegenheiten

NICHT ÖFFENTLICH!!!!!!!!!!!!!!

Protokollfertiger: Vzbgm. Rochus Münzer
GR Eligius Engelmaier

Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt Bürgermeister Franz Kogler um 20.30 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 24 Seiten.

Preitenegg, am 31. Juli 2014

Die Protokollfertiger:

Der Bürgermeister:

Vzbgm. Rochus Münzer

Franz Kogler

GR Eligius Engelmaier

Der Schriftführer:

Ing. Werner Dohr